

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Kaufmann, Ralf

Vorlagen-Nr.
600/08/2022
Aktenzeichen
61 10 00

Anlagedatum
03.05.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	16.05.2022	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	19.05.2022	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Abschluss eines Letter of Intent für "Römern" auf Gemarkung Herten

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss eines Letter of Intent (LOI) zwischen dem Projektträger und der Stadt Rheinfelden vom 03.05.2022 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Vertrag den Vertrag end zu verhandeln und mit dem Projektträger abzuschliessen.

Anlagen

Letter of Intent (Stand: 03.05.2022)

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung	Im LOI sind lediglich die Klimaschutzziele der Stadt mit aufgenommen worden. Diese haben jedoch noch keinen rechtsverbindlichen Charakter. Dies kommt erst bei einem späteren Städtebaulichen Vertrag.	

Hinweis: Punkt 4 „Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz“ wird aufgrund eines Testlaufs zunächst nur bei Vorlagen des Stadtbauamtes bearbeitet.

Erläuterungen

Ein Projektträger ist auf die Stadt Rheinfelden (Baden) zugekommen und hat das Gespräch mit der Stadt in Bezug auf die künftige Entwicklung des Gewannes „Römern“ auf der Gemarkung Herten gesucht.

Um eine gemeinsame Vorgehensweise sicherzustellen, haben sich beide Parteien dazu entschlossen einen Letter of Intent (im Folgenden: LOI) abzuschließen. Ziel ist die zwischen der Stadt und dem Projektträger gemeinsam geplante Entwicklung eines neuen Quartiers „Römern“ auf der Gemarkung Herten zu realisieren

Das zu überplanende Gelände hat eine Größe von ca. 60.000 m² Bruttogrundfläche, die nach dem FNP der Verwaltungsgemeinschaft Rheinfelden - Schwörstadt vom 12.12.2013 als „Flächen für Landwirtschaft“ ausgewiesen ist.

Das Plangebiet grenzt im Süden an die zweigleisige Bahnlinie Basel Badischer Bahnhof – Konstanz an. Südlich dieser Bahnlinie grenzt direkt das „Industriegebiet-West“ an. Im Nordwesten grenzt der Fußballplatz des SV Herten mit Flutlicht, Vereinsheim sowie ein weiteres Sportgelände mit Tartanbahn an das Plangebiet an. Die gesamte östliche Grenze des Plangebietes wird durch den offen fließenden Mattenbach eingefasst. Das Plangebiet ist im nördlichen Bereich derzeit durch die „Fährstraße“ erschlossen.

Die Anwohnerstraßen Gartenstraße, Mattenbachweg und Rheinmattenweg führen vom Osten her ebenfalls auf das Plangebiet zu, werden jedoch durch den Mattenbach unterbrochen. Die leitungsmäßige Erschließung der Fläche soll durch den Mischwasserkanal in der „Bahnhofstrasse“ erreicht werden.

Die Parteien sind sich dabei einig, dass die nachfolgend genannten Regelungen noch keine direkten oder indirekten Verpflichtungen begründen, sondern durch im Anschluss daran zu treffende Vertragsregelungen erst verbindlich gemacht werden müssen.